

## **Organspende rettet Menschenleben**

**Anfrage der Abgeordneten Holger Welt, Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Menschen im Land Bremen benötigen oder benötigten in den Jahren 2020 bis 2024 eine Organspende und wie viele Transplantationen wurden in diesem Zeitraum im Land Bremen beziehungsweise durch Initiative/Kooperation der Kliniken im Land Bremen in anderen Bundesländern durchgeführt?
2. Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit für Patient:innen auf eine Organspende im Land Bremen und gibt es hier Kooperationen mit anderen Bundesländern, um akute Notfälle schneller behandeln zu können?
3. Wie plant der Senat das Thema Organspende und Organtransplantation gegebenenfalls im Zuge der Einführung des Organspende-Registers bekannter zu machen und wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund die Initiative, mit einer Widerspruchslösung zur Organentnahme einen Paradigmenwechsel zu erreichen?

### **Zu Frage 1:**

In 2020 kam es zu insgesamt 8 Organspenden in Bremen.

Organspende bezogene Kontakte beziehungsweise Konsile gab es 2020 10 in Bremen.

Die Anzahl der gespendeten Organe in Bremen 2020 lag bei 27.

In 2021 kam es zu insgesamt 9 Organspenden in Bremen.

Es gab 20 Organspende bezogene Kontakte beziehungsweise Konsile 2021 in Bremen.

Die Anzahl der gespendeten Organe in Bremen lag 2021 bei 31.

In 2022 kam es zu insgesamt 15 Organspenden in Bremen.

Die Organspende bezogenen Kontakte beziehungsweise Konsile 2022 in Bremen umfassten 39.

Die Anzahl der gespendeten Organe in Bremen 2022 betrug 52.

In 2023 kam es zu insgesamt 14 Organspenden in Bremen.

Die Organspende bezogenen Kontakte beziehungsweise Konsile in 2023 Bremen betragen 46.

Die Anzahl der gespendeten Organe in Bremen 2023 betragen 48.

Für das laufende Jahr liegen noch keine abschließenden Daten vor.

### **Zu Frage 2:**

Alle Organe werden über einen anonymisierten Algorithmus über Eurotransplant verteilt.

Notfälle, sogenannte High Urgent Patient:innen werden priorisiert, um eine gerechte Verteilung zu ermöglichen.

Diese Verteilung richtet sich nach Priorisierung und nicht nach dem jeweiligen Bundesland. So ist es möglich, dass ein Organ in Bremen zur Verfügung steht, aber ein hoch priorisierter Patient in Bayern gemeldet ist. Auf Grund der Priorisierung als Notfall würde das benötigte Organ entsprechend nach Bayern verbracht werden und nicht in Bremen verbleiben, um einer eher weniger priorisierten Person zugeführt zu werden.

Es lassen sich für das Land Bremen keine validen Daten zu Wartezeiten der Patientinnen und Patienten für eine Organtransplantation identifizieren. Dies ist stark abhängig von der Verfügbarkeit der benötigten Organe und der Priorisierung der einzelnen Personen.

**Zu Frage 3:**

Das Organspenderegister wurde nicht unmittelbar dafür geschaffen, dem Organspendemangel entgegenzuwirken, sondern vielmehr zur Entlastung der Angehörigen nach dem Ableben eines potentiellen Organspenders / einer potentiellen Organspenderin und um den klaren Willen eines potentiell Spendenden zu erfassen. Häufig ist der Wille der verstorbenen Person nicht hinterlegt oder den Angehörigen bekannt. Das Organspenderegister hat zum Ziel, dass der Wille zugänglicher dokumentiert und für die Entnahmekrankenhäuser schneller abrufbar ist.

Im Rahmen der Einführung des Organspenderegisters im März dieses Jahres hat das Bundesgesundheitsministerium bereits pressewirksam auf das Thema Organspenderegister aufmerksam gemacht. Zudem erfolgt auf Landesebene eine enge Zusammenarbeit zwischen der Fachebene des Gesundheitsressorts und den Organspendebeauftragten des Landes Bremen. Jährlich findet der Organspendetag statt, der u.a. durch Pressemitteilungen begleitet wird.